

Donnerstag (Nachmittag), 10. März 2022 / Jeudi après-midi, 10 mars 2022

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

60 2021.RRGR.221 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Gegenfinanzierte steuerliche Entlastung von Einkommen

60 2021.RRGR.221 Motion 152-2021 von Arx (Schliern b. Köniz, pvl)
Allègement de l'imposition du revenu sans perte de recettes fiscales

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 60 de l'ordre du jour, il s'agit toujours d'une motion, le gouvernement propose le rejet, le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député von Arx qui signe cette intervention.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Motionär. Worum geht es bei diesem Vorstoss? Er verlangt eine Änderung unseres Steuersystems, indem wir zwei Stellschrauben betätigen. Zum einen soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer wieder für Nachkommen, Stiefkinder und Pflegekinder gelten, wie dies bis 2005 schon der Fall war. Dabei soll es einen Freibetrag geben, damit mittelstandsübliche Erbschafts- und Schenkungsfälle steuerlich nicht übermässig belastet werden. Zum andern soll die Einkommenssteuer für natürliche Personen gesenkt werden. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer, der Freibetrag und die Senkung der Einkommenssteuer sollen insgesamt so bemessen sein, dass der Kanton im mehrjährigen Schnitt weder mehr noch weniger einnimmt als vorher. Es geht also nicht darum, ob der Kanton mehr oder weniger Ertrag haben soll.

Für die Beurteilung dieses Vorstosses stellen sich mindestens zwei Fragen. Die erste ist: Ist es richtig, Einkommen zu besteuern, nicht aber Erbschaften? Oder vielleicht etwas präziser: Ist es richtig, Einkommen höher zu besteuern als Erbschaften? Einkommen erwirtschaftet man ja durch Arbeit, also durch eigene Leistung. Wenn man hingegen als direkter Nachkomme etwas erbt, hat dies in der Regel nicht viel mit der eigenen Leistung zu tun, sondern mit einer Verwandtschaftsbeziehung, in die man hineingeboren wurde.

Wer liberal ist, wem das Leistungsprinzip etwas gilt und wer findet, dass die Vermögensverhältnisse nicht übermässig davon abhängen sollten, welche Eltern man hat, der kann eigentlich nicht befürworten, dass Einkommen höher besteuert werden als Erbschaften. Es geht aber nicht darum, jemandem einen Vorwurf zu machen, dass er oder sie erbt. Sondern einfach darum, mit welcher Besteuerung man dem Leistungsprinzip am besten gerecht wird und wie man mithilfe des Steuersystems positive Erwerbsanreize setzen kann. Oder mit den Worten des Regierungsrates aus dem Jahr 2011: «Tiefe Steuern stellen [im Falle einer Erbschaft] [...] keinen Anreiz dar, zusätzliche, volkswirtschaftlich erwünschte Leistungen zu erbringen.»

Die zweite Frage ist: Wo setzen wir im Steuerwettbewerb Prioritäten? Theoretisch stehen wir ja bei allen Steuerarten im Steuerwettbewerb. Aber bei manchen Steuerarten ist der Wettbewerb in der Praxis halt schon deutlich relevanter als bei anderen. Klarerweise ist der Wettbewerb bei der Einkommenssteuer relevanter als bei der Erbschaftssteuer. Unsere Kantonsfinanzen leiden darunter, dass Leute, die in Bern arbeiten und gut verdienen, ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton wählen, weil sie dort tiefere Einkommenssteuern bezahlen. Dadurch entgehen unserem Kanton bedeutende Steuererträge, und wir müssen sogar noch mehr Verkehrsinfrastruktur bauen.

So funktioniert der Steuerwettbewerb. Man kann ihn befürworten oder ablehnen, aber solange es ihn gibt, muss sich der Kanton Bern darauf einstellen. Und das heisst nicht nur einfach: Ausgaben senken. Sondern es heisst auch, die Steuern in einem gewissen Rahmen so zu erheben, wie es unserem Kanton unter Berücksichtigung dieser Mechanismen des Steuerwettbewerbs möglichst

hohe Einnahmen beschert. Auch auf diese Frage lautet die Antwort also: Wir sollten eher Erbschaften besteuern als Einkommen.

Der Regierungsrat lehnt diesen Vorstoss ab. Das ist schade. Er argumentiert unter anderem, die Erbschaftssteuer für Nachkommen habe mit der Abschaffung im Jahr 2006 Mindereinnahmen von nur gerade 11 Mio. Franken zur Folge gehabt, und damit seien die Stellschrauben, die ich am Anfang erwähnt habe, relativ klein. Was er dabei verschweigt, ist, dass heute wesentlich mehr vererbt wird als 2006. So klein sind diese Stellschrauben also doch nicht. Auf die übrigen Argumente des Regierungsrates gehe ich aus Zeitgründen nicht mehr einzeln ein.

Nur eine Bemerkung zum Abschluss: Der Regierungsrat schreibt ja, dass die Argumente, die den Grossen Rat im Jahr 2004 dazu bewogen haben, die Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen abzuschaffen, heute noch immer gälten. Interessanterweise hatte der Regierungsrat zwischen 2004 und heute auch schon einmal eine andere Meinung zu diesem Thema, nämlich im Jahr 2011, wie ich es vorhin angedeutet habe. Wir haben ja vor der Mittagspause bei einem anderen Geschäft darüber gesprochen, wer wann welche Kehrtwende vollzogen hat. Es ist noch interessant: Offenbar ist auch der Regierungsrat davor nicht ganz gefeit. Merci vielmals, wenn Sie diese Motion unterstützen.

Le président. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse aus dem Juveso Bern mit ihrem Leiter David Hunziker. Das Juveso ist ein berufsvorbereitendes Brückenangebot für Jugendliche, die in die Pflege- oder Betreuungsberufe einsteigen wollen. (*Applaus / Applaudissements*)

La parole est à M. le député Arn pour le groupe PLR.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Im Jahr 2006 wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Gott sei Dank brachte man dies damals über die Runden. Und jetzt will man genau das wieder umkehren.

Wir konnten damals genau auch einen Standortnachteil aufheben, den wir hatten. Und damit man auch dies nicht vergisst: Auch für sehr viele KMU, welche die Nachfolgeregelung machen wollen, ist genau dies etwas Zentrales. Und auch dort, wo eben nicht viel Geld vorhanden ist, sondern wo plötzlich Werte da sind, Gebäude, eine Firma, und nicht einfach viel Cash, dort wird es dann ganz zentral. Wenn dann von den direkten Nachkommen noch viel Erbschaftssteuer bezahlt werden muss, wird es plötzlich schwierig. Wir wollen also ganz klar nicht zum Regime zurück, das wir früher hatten. Und übrigens wären wir ja einer von wenigen Kantonen, die es so machen würden. Wir lehnen dies klar ab.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP), Fraktionssprecherin. Im Herbst 2020 haben wir über den Vorstoss meiner Kollegen Egger und Wyrsh mit dem Titel «Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation» (M 152-2021) diskutiert. Damals sollten die zusätzlichen Einnahmen, die das generiert hätte, dem Staat zugutekommen, und dies vor allem mit Blick auf die Defizite, die nun durch die Pandemiesituation entstanden sind. Das zeigt schon einmal klar: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht klar für eine konsequente Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer das Glück hat, in eine begüterte Familie hineingeboren zu sein, hat eben damit noch keine Leistung erbracht, sondern Glück gehabt. Und ja, diese dürfen und sollen sogar einen kleinen Teil dieses Erbes abgeben, als Ausgleich für all diejenigen, welche dieses Glück eben nicht haben.

Jeder zweite Franken des Vermögens in der Schweiz ist heute vererbt. Pro Jahr sind dies im Moment in der Schweiz rund 95 Mrd. Franken, und die Tendenz ist absolut steigend. Davon kann der Staat problemlos etwas abschöpfen. Daraus entsteht keine einzige Notsituation, auch nicht in einem KMU. Und es werden eben nicht Leistungen besteuert. Wenn jemand sich selber ein Einkommen von 100'000 Franken im Jahr erwirtschaftet, muss er um die 25'000 bis 30'000 Franken Steuern darauf bezahlen. Leute hingegen, die 1 Mio. Franken oder mehr erben, müssen keinen Rappen abgeben. Das ist nicht logisch und nicht richtig. Richtig ist, dass dieses Glück mit der Gesellschaft geteilt werden soll und dass der Gesellschaft ein kleiner Betrag zurückgegeben wird. Und dieser

Betrag darf jetzt ruhig noch ein bisschen grösser werden. Uns ist auch bewusst, dass der Umverteilungseffekt nicht gerade wahnsinnig gross ist. Das beurteilte man auch im Herbst 2020 schon so. Es ist ein kleiner Schritt, aber er geht genau in die richtige Richtung, weg vom Besteuern der Löhne und auch der Gewinne und weg von der Belastung einer produktiven Leistung, und im vorliegenden Fall hin zu einer Entlastung der Einkommen aus Lohnarbeit. Diesem Punkt allerdings können wir nur deshalb zustimmen, weil verlangt wird, dass diese Umverteilung im mehrjährigen Schnitt für den Kanton ertragsneutral ausfallen soll. Andere zielgerichtete Verminderungen auf der Ertragsseite kann sich nämlich der Kanton Bern effektiv nicht leisten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesen Vorstoss also unterstützen, und ich mache Ihnen beliebt, dies ebenfalls zu tun.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Wir haben es bereits von Kollege Arn gehört und konnten es auch lesen: Im Jahr 2006 hat man die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Auch hier hatte man einen Standortnachteil für den Kanton Bern. Jetzt will man das wieder rückgängig machen und eine Umlagerung zur Senkung der übrigen Steuern vornehmen. Diese soll dann zudem auch spürbar sein. Der Kollege von Arx hat dies nicht erwähnt, er sagte nur, man solle das eigentlich umlenken. Aber im Vorstoss steht eben effektiv auch noch «spürbar» drin. Schauen Sie sich die Zahlen in der Antwort der Regierung an: Viel Spielraum gibt es da wohl nicht.

Auch wenn die Zahlen der FIN, die drinstehen, mit 11 Mio. Franken gegenüber 4 Mrd. Franken nicht ganz stimmen sollten, wenn es noch einige Millionen mehr sind, so steht dies immer noch in keinem Verhältnis. Was wir mit der Annahme dieses Vorstosses aber in Kauf nehmen, ist ein allfälliger Wegzug älterer Vermögender in einen anderen Kanton und damit eine Verminderung der Vermögenssteuern. Wie wir ebenfalls bereits gehört haben, schaffen wir zweitens unter Umständen auch ein Problem bei der Nachfolgeregelung von Familienunternehmungen. Und wir von der SVP stehen hinter diesen Familienunternehmungen und wollen dort sicher auch keine Nachteile haben. Die SVP lehnt deshalb diesen Vorstoss einstimmig ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die EVP wird dieser Motion zustimmen. Und dies ist eigentlich auch nicht verwunderlich, wenn man es konsequent durchdenkt. Wir haben ja seinerzeit die eidgenössische Initiative zur Erbschaftssteuer lanciert, die dann leider abgelehnt wurde.

Die Erbschaftssteuer ist im Grunde genommen die gerechteste Steuer. Das sagen nicht wir als EVP, sondern das sagen Professorinnen und Professoren, die zum Thema Steuern forschen und dies immer und immer wieder sagen. Ich habe es jedenfalls schon mehrmals aus dem Mund einer solchen Forscherin oder eines Forschers irgendwo gelesen. Und eigentlich leuchtet das ja nicht nur diesen ein, sondern uns allen. Niemand kann etwas dafür, wenn er oder sie mit einem goldenen Löffel im Mund auf die Welt kommt. Sprich: Wenn diese Leute nach dem Tod ihrer Eltern eine Erbschaft machen, ist dies nicht ihr Verdienst, sondern ein Geschenk. Die EVP findet es nichts als richtig, dass die Beschenkten etwas abgeben an die Menschen, die dieses Glück nicht haben. Wir alle wissen ja, dass in der Schweiz märchenhafte Summen an die nächste Generation vererbt werden, und es ist sinnvoller, hier einen Teil umzuverteilen, als in anderen Steuerbereichen noch mehr Steuern zu erheben.

Aus unserer Sicht hat die Motion aber einen Pferdefuss. Dass gleichzeitig die Einkommenssteuern gesenkt werden sollen, ist für uns eine Kröte, die wir ausnahmsweise bei dieser Motion zu schlucken bereit sind. Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern erachten wir es als unangebracht, die Einkommenssteuern zu senken. Vor allem, weil man ja weiss, dass solche Steuersenkungen relativ wenig Wirkung erzielen. Das sagen wir als EVP ja immer und immer wieder, und man hat es auch untersucht. Ausserdem wird es, wenn dann einmal eine Krise eintritt, sehr schwierig sein, die Steuern auch wieder zu erhöhen. Auch das wissen wir alle. Der Kanton Bern hat zwar hohe Steuern, aber dafür viele andere Vorzüge. Bei uns findet man z. B. eher eine Wohnung als in Kantonen mit tiefen Steuern. Auch die übrigen Lebenshaltungskosten sind tiefer. Es bleibt also letztlich mehr Geld im Portemonnaie.

Trotzdem werden wir diese Motion annehmen, wie ich bereits gesagt habe, weil wir die Ausweitung der Erbschaftssteuer auf die direkten Nachkommen befürworten.

Jan Remund, Mittelhäusern (Grüne), Fraktionssprecher. Die Frage der Erbschaftssteuer ist *der* liberale Lackmustest. An dieser Frage zeigt sich, wer wirklich liberal ist oder wer eher für die Besitzstandswahrung. Die beobachtete Zunahme des Reichtums ist gesamtwirtschaftlich und demokratisch ein Problem. Der Kapitalbesitz der Superreichen wächst und wächst. Das meiste davon ist vererbt. Die Schweiz wird nach und nach zu einer Oligarchie. Das vererbte Geld ist zudem nicht produktiv und schwächt nachweislich auch das Wachstum. Was allerdings nicht nur negativ sein muss. Zu grosse Unterschiede schwächen auch die Demokratie. Erbschaftssteuern sind gerechte Steuern und haben die kleinsten wirtschaftlichen Nachteile. Sie besteuern Vermögen, für das man nicht selber gearbeitet hat.

Klar ist: Das Vererben der Familienfirmen kann kritisch sein, und diesbezüglich muss es Ausnahmen geben. Klar ist auch, dass es einen recht hohen Freibetrag geben muss. Ob die vom Regierungsrat genannten 11 Mio. Franken für bare Münze genommen werden können, bezweifle ich. Die Einnahmen werden höchstwahrscheinlich höher sein. Zum Vergleich: In der Schweiz werden jedes Jahr 95 Mrd. Franken vererbt, Tendenz steigend. Das macht anteilmässig für den Kanton Bern 5 bis 10 Mrd. Franken aus. Und bei einer 1-Prozent-Steuer würde dies 50 bis 100 Mio. Franken pro Jahr machen. Die Grünen werden dem Vorstoss grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Antwort der Regierung ist schlüssig. Ich möchte auch das Votum von Kollege Daniel Arn unterstützen. Die Nachfolgeregelungen der KMU sollten und dürfen nicht erschwert werden. Und zudem ist nach meinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen der Erbfranken doch bereits durch die Einkommens- und die Vermögenssteuer versteuert worden. Ich glaube, dies genügt. Die Fraktion der Mitte stimmt wie die Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wieso sollen meine Kinder mein Einkommen, das ich versteuert, aber nicht alles gebraucht habe, noch einmal versteuern, wenn sie es dann erben können? Das ist eine doppelte Steuer. Dies finden wir von der EDU nicht richtig. Und für die KMU ist die Nachfolge eben auch schwierig, wenn man ein paar Reserven hat. Deshalb stimmen wir Nein.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ja, ein Erbe kann man durchaus als Geschenk betrachten. Aber es ist halt auch eine Tatsache, dass sich vererbtes Vermögen meist aus angespartem Einkommen zusammensetzt und dass dieses Einkommen bereits beim Erblasser versteuert wurde. Hinzu kommen dann noch die Vermögenssteuern. Diese wurden ebenfalls beim Erblasser erhoben und werden auch von den Erben geschuldet. Und ich persönlich würde meinen, dass man damit eigentlich die Steuerbelastung auf dem vererbten Vermögen bereits genügend einzieht oder dass die Steuerbelastung genügend hoch ist.

Eine zusätzliche Besteuerung des Vermögensübergangs mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre zudem auch problematisch, weil sie sinnvolle Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmen erschwert oder teilweise vielleicht sogar verunmöglicht; es wurde auch schon erwähnt. Die Erhebung von Erbschafts- und Vermögensübergang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer wäre zudem vielleicht auch ein Standortnachteil, denn es könnte dann durchaus sein, dass ältere Leute plötzlich den Kanton verlassen, damit sie, wenn es dann ums Erben ginge, in einem anderen Kanton sind, und dieser Kanton würde dann eben keine solche Steuer kennen. Und dies würde für den Kanton Bern letztlich dazu führen, dass das, was der Motionär eigentlich möchte, dass man nämlich Mehreinnahmen hat, nicht die Realität wird.

Und ein letzter Hinweis: Wenn man diese Motion annimmt, würde dies ganz sicher nicht dazu führen, dass man zukünftig genügend Millionen zur Verfügung hätte, um merkliche oder substanzielle Steuersenkungen vorzunehmen. Und deshalb empfiehlt der Regierungsrat diese Motion zur Ablehnung.

Le président. La parole n'est plus souhaitée. La motion est maintenue comme telle. Nous allons donc voter cette affaire du point numéro 60 : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.221

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	60
Nein / Non	79
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez rejeté cette proposition à l'affaire du point numéro 60 de l'ordre du jour.